

Referat Amt Bearbeitet von:
III 30 Herr Holzinger

Tel. Nr.:
09131/86- 2198

Mitteilung zur Kenntnis Konjunkturpaket II: Lockerungen im Vergaberecht Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 26.03.2009

Informationsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Kenntnisnahme erfolgt
Stadtrat	25.06.2009	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MzK	<input checked="" type="checkbox"/>

Beteiligungsverfahren:

I. Mitteilung zur Kenntnis

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.03.2009 wurde die Verwaltung beauftragt, eine damals bereits ergangene, jedoch noch nicht veröffentlichte, Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung über vorübergehende Lockerungen des Vergaberechts im Rahmen des Konjunkturpakets II möglichst zeitnah umzusetzen. Am 03.04.2009 wurde diese Bekanntmachung den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den verschiedenen Fachbereichen zugänglich gemacht (siehe Anlage 1). Um die als Ausgleich für die Erhöhung der Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben vorgesehene nachträgliche Veröffentlichung der wesentlichen Vergabedaten auf einer Internetseite des Freistaats Bayern zu erleichtern, wurde hierzu eine Anleitung verfasst (siehe Anlage 2).

Es wurde darauf geachtet, dass diese bis zum Ende des Jahres 2010 geltenden Freiräume für die Vergabepraxis der Verwaltung nicht zu Missbräuchen führen. So setzt die Bekanntmachung nicht die bislang geltenden und vom Stadtrat beschlossenen Vergaberichtlinien außer Kraft, sondern ändert diese nur punktuell ab. Die dort vorgesehenen flankierenden Maßnahmen zur Vermeidung von Korruptions- und Missbrauchsfällen gelten also weiterhin. Zudem wurde ausdrücklich auf die unbeschränkte Fortgeltung der Vergabegrundsätze der Transparenz, der Wirtschaftlichkeit und der Gleichbehandlung hingewiesen.

gez. Dr. Balleis

.....
Vorsitzende/r

gez. Wüstner

.....
Berichterstatter/in

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. Kopie <Amt 30> zum Vorgang.